

■ **Braunviehzuchtgenossenschaft Berschis**, in Walenstadt, Förderung der Braunviehzucht im Interesse ihrer Mitglieder, Genossenschaft (SHAB Nr. 5 vom 08.01.1993, S. 84). Die Genossenschaft wird in Anwendung von Art. 89 HRegV von Amtes wegen gelöscht, weil die Genossenschaft keine verwertbaren Aktiven mehr hat und kein begründetes Interesse an der Aufrechterhaltung der Eintragung innert angesetzter Frist geltend gemacht wurde.

Tagebuch Nr. 1868 vom 07.03.2003
(00902804 / CH-320.5.001.901-8)